

**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. April 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, **Saal 5**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Burg Blatt 15197, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 77704/1000000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Burg	37	168/327	., Straßenverkehr, Johannes-Brahms-Straße	146
	Burg	37	168/346	Wohnbaufläche, Johannes-Brahms-Straße 19, 21	1807

verbunden mit dem Sondereigentum an der in Block C Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung nebst Kellerraum Nr. 15 laut Aufteilungsplan
Bezüglich des Gartens, der Terrassen und der Kfz-Stellplätze besteht eine Sondernutzungsregelung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 83.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

vermietete Eigentumswohnung (Maisonette-Wohnung über 2 Ebenen im DG) in einem Mehrfamilienhaus mit 16 Wohnungen (8 Wohnungen je Eingang) nebst Kellerraum; rd. 66,84 m² lt. Grundriss; Balkon; Dachgaube; mtl. Hausgeld 101,00 €; derzeitige Mieteinnahmen mtl.: 386,00 € Kaltmiete; 25,00 € Stellplatzmiete; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz; Gebäude zweigeschossig, ausgebautes DG (2 Ebenen), unterkellert; Bj. 1995; geringf. Unterhaltungsstau (punktuelle Verschmutzung Fassade); mittelfristige Modernisierung Heizkessel u. Sanierung Fassade u. Dachflächenfenster aus Erhaltungsrücklagen geplant; Gesamtanlage im baujahresgemäßen guten Zustand, gepflegt und freundlich

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 4/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com .

Eckhoff
Rechtspflegerin